



## Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 21.03.2019, findet um 09:00 Uhr in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal, die 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages am 19.12.2018
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Henning Fricke, hier: Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG
- 7 Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG
- 8 Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Absatz 7 NKomVG
- 9 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 16.02.2019
- 10 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 10.1 Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
- 10.2 Kreismusikschule
- 10.3 St.-Viti-Gymnasium Zeven
- 11 Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung
- 12 Einführung neuer Beschulungsangebote an kreiseigenen Schulen
- 13 Entschließungs-Antrag: "Kreistag vertraut Lehrenden", Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 27.12.2018
- 14 Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) „Pflegekinder“
- 15 Ergänzendes Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel – wasserrechtliches Einvernehmen
- 16 Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 17 Anfragen
- 18 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.